

## Vorlage Nr. 530/09/1

Betreff: **Neufassung der Hundesteuersatzung**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine		15.12.2009		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Lütke-meier		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

9000                      Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen

### Finanzielle Auswirkungen

Ja                       Nein                      (Mehrerträge in Höhe von ca. 14.000 €)

Gesamtkosten der Maßnahme  €	Finanzierung		Jährliche Folgekosten  <input type="checkbox"/> keine  €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)  €	Eigenanteil  €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.
- in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja                       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hundesteuersatzung.

**Begründung:**

Auf die Vorlage 530/09 wird verwiesen. In der beigefügten Synopse wurden die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Satzungsvorlage *kursiv* hervorgehoben.

Der Haupt- und Finanzausschusses hat am 01.12.2009 beschossen, dem Rat keine Erhöhung der Hundesteuer für ein und zwei Hunde vorzuschlagen. In der beigefügten Satzung (Anlage 1) und der Synopse (Anlage 2) wurden im § 2 daher für ein und zwei Hunde wieder die bisherigen Hundesteuersätze eingearbeitet.

Der HFA hat die Verwaltung außerdem beauftragt, die Hundesteuersatzung um Regelungen für gefährliche Hunde zu ergänzen. Auch diese Änderungen wurden entsprechend in die Anlagen eingearbeitet. Berücksichtigt wurde, dass es für gefährliche Hunde keine Steuervergünstigungen gibt.

Von den derzeit bekannten 37 als gefährlich eingestuften Hunden handelt es sich bei 20 Hunden um Rottweiler bzw. Rottweilermischlinge. Mit Urteil vom 22.06.2009 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die erhöhte Besteuerung eines Rottweilers für rechtswidrig erklärt; weitere Verfahren bei verschiedenen Gerichten sind anhängig. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, sind Rottweiler entsprechend der Mustersatzung in der vorgeschlagenen Satzung noch als gefährliche Hunde aufgeführt. Falls vom OVG die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bestätigt wird, reduziert sich die Zahl der als gefährlich eingestuften Hunde auf 17.

Auf Wunsch des HFA wurde ermittelt, wie viel Hunde von den jeweiligen Hundehaltern zurzeit gehalten werden. Die entsprechenden Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gehaltene Hunde	Betroffene Hundehalter
1	3954
2	287
3	18
4	4
5	1
6	2
7 und mehr	0

**Anlagen:**

Hundesteuersatzung  
Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung